

Wegleitung für Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller von einmaligen Unterstützungsbeiträgen

1. Auskunft und Adresse für Gesuche

Bereich Kultur

- Gemeinde Visp
Ressort Kultur Freizeit Jugend
Postfach
3930 Visp

Bereich Sport

- Gemeinde Visp
Ressort Hochbau Sport Regiebetriebe
Postfach
3930 Visp

2. Terminierung

- Das Gesuch ist spätestens 3 Monate vor der geplanten Veranstaltung oder des Projektes einzureichen.
- Grössere Projekte oder Veranstaltungen sind bereits im Herbst des Vorjahres anzukündigen.

3. Einzureichende Unterlagen

- Genaue Beschreibung des geplanten Vorhabens (Inhalt, Konzept, Programm)
- Zeitpunkt und Zeitplan der Realisierung
- Namen und Adresse der Verantwortlichen (Vorstand bzw. Organisationskomitee)
- Detailliertes Budget (Einnahmen und Ausgaben)
- Auflistung aller um Unterstützung angefragten Förderinstanzen
- Jahresrechnung des Gesuchstellers

4. Bearbeitung und Entscheid

- Die zuständige Kommission der Gemeinde Visp behandelt Gesuche in der Regel viermal im Jahr und zwar im März, Juni, September und November.
- Nach erfolgter Beurteilung des Gesuches teilt die Gemeinde Visp den Entscheid schriftlich mit.

5. Zusätzliche Bestimmungen

- In erster Linie unterstützt die Gemeinde Visp Projekte und Anlässe im öffentlichen Interesse der Gemeinde und der Jugend.
- Die finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Visp ist in den Publikationen über das Projekt oder den Anlass in geeigneter Form zu erwähnen (Logo erhältlich auf der Kanzlei der Gemeinde Visp).